



Austrian Financial & Insurance Professionals Association

## **AFPA Verhaltenskodex für Lobbying**

### **Präambel**

Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Grundsätze und Prinzipien für die Tätigkeit von Lobbyisten der AFPA. Er stellt sicher, dass sie ihre Tätigkeit verantwortungsvoll und im Einklang mit geltendem Recht ausüben. AFPA kommt mit diesem Kodex ihrer Verpflichtung gemäß § 7 LobbyG nach.

### **Fairness und Professionalität**

Lobbying-Tätigkeiten der AFPA erfolgen auf faire und professionelle Art und Weise. Unsere Lobbyisten legen ein hohes ethisches und moralisches Verhalten an den Tag. Bereits der bloße Anschein für ungebührliches Verhalten ist zu vermeiden.

Funktionsträgern, Marktteilnehmern, Medienvertretern und weiteren Stake-Holdern werden stets wahrheitsgemäße, aktuelle und vollständige Informationen zur Verfügung gestellt. Organe und Funktionäre der AFPA nehmen von einer möglicherweise irreführenden Darstellung von Fakten bewusst Abstand.

Tätigkeitseinschränkungen und Unvereinbarkeitsbestimmungen für Funktionsträger werden, soweit sie öffentlich kundgemacht wurden, beachtet und respektiert.

Lobbyisten der AFPA gehen respektvoll und höflich mit Funktionsträgern und Branchenkollegen um. Sie achten deren berufliche und persönliche Reputation. Rassistische, sexistische, religiöse oder sonstige Diskriminierungen sind mit allen zu Gebot stehenden Mitteln zu verhindern.

### **Transparenz**

Beim Kontakt mit einem Funktionsträger legen Organe und Funktionäre der AFPA ihre Aufgabe, Identität sowie ihr spezifisches Anliegen offen.

Lobbyisten der AFPA informieren offen und umfassend über ihre Lobbying-Tätigkeit, ihren Arbeitgeber, den sie vertreten oder das Unternehmen, das sie repräsentieren.

### **Einhaltung der Gesetze**

Die Ausübung von Lobbying-Tätigkeiten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz.

Organen und Funktionären der AFPA ist es untersagt, sich Informationen auf unlautere Art und Weise zu beschaffen. Darüber hinaus ist es ihnen untersagt, unlauteren oder unangemessenen Druck auf Funktionsträger auszuüben.

Handlungen, die Funktionsträger einem Interessenkonflikt aussetzen, sind zu vermeiden. Ein solcher Konflikt liegt insbesondere dann vor, wenn die Annahme droht, dass der Funktionsträger durch eine Handlung in seiner unparteiischen Amtsführung beeinflusst würde.

Das Gewähren bzw. in-Aussicht-Stellen von verbotenen Vorteilszuwendungen an Funktionsträger ist untersagt. Die Teilnahme an Aktivitäten, die auch nur den Anschein erwecken, dass sie unsauber, korrupt oder illegal sind, ist zu unterlassen.

### **Integrität und Vertraulichkeit**

Lobbyisten der AFPA üben ihre Tätigkeiten mit entsprechender Integrität aus. Vertrauenswürdige Informationen werden geheim gehalten und weder verbreitet noch für andere Zwecke verwendet.

Die Geheimhaltungspflicht kann mit ausdrücklichem Einverständnis des AFPA Vorstands oder auf Grund einer gesetzlichen Offenlegungspflicht durchbrochen werden.

Dieser Verhaltenskodex ist auf der AFPA Website unter [www.afpa.at](http://www.afpa.at) öffentlich einsehbar.